

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „Kalle29“ vom 27. April 2021 08:18

[Zitat von Susannea](#)

DAs ist falsch, die Notbetreuung muss nicht genutzt werden, dazu gibt es irgendein Urteil, es reicht sogar die Bitte aus, dass die Kinder möglichst nicht geschickt werden sollen, so wie lange in einigen Bundesländern, damit die Kind-krank-TAge genutzt werden dürfen.

Ist auch meine bekannte Rechtslage. Es gibt keine Verpflichtung, das Kind zu schicken, wenn offiziell gewünscht wird, das Kinder nicht geschickt werden. Denn ansonsten gäbe es keinen Anwendungsfall für diese Regelung, denn eine Notbetreuung ist quasi immer möglich.

NRW hat den von dir angesprochen Wunsch bereits seit Ewigkeiten.